

Das Urkundenbuch ist somit auch als wichtige Ergänzung des mehrbändigen Urkundenbuches des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe anzusehen.

Fazit ist, dass diese Arbeit von Josef Dolle auf eine Monographie zur Klostergeschichte Walkenrieds berechtigt hoffen lässt.

Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen, bearb. von Manfred von Boetticher, Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 208; Göttingen-Grubenhagen Urkundenbuch, 4. Abt.)

Obwohl das Stift Hilwartshausen, nördlich von Hannoversch Münden gelegen, eigentlich zum Bistum Mainz gehörte, ließe sich an der Geschichte der Niederlassung auch die mittelalterliche Geschichte des Hochstiftes und dann auch der Diözese Hildesheim entfalten. Mit der Genehmigung durch König Otto I. im Jahr 960 als reichsunmittelbares Kanonissenstift gegründet, gelang es Bischof Bernward um 1000 eigene Ansprüche durchzusetzen und das Kloster dem Hochstift einzuverleiben. Nach dem Gandersheimer Streit wurde die Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt, nur um ständig und mit durchaus wechselndem Erfolg gegen das Mainzer Erzbistum verteidigt werden zu müssen. Letztendlich waren es dann aber doch wieder die Welfen, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts beharrlich ihre Herrschaftsansprüche betrieben und schließlich durchsetzten. Die reformatorische Kirchenvisitation in Calenberg-Göttingen 1542 überstand das Stift noch im alten Glauben, wurde dann aber von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1585 lutherisch reformiert. Als geistliche Einrichtung bestand es noch bis 1626, als Tillysche Truppen das Kloster zerstörten. Der Grundbesitz wurde zunächst dem Unterhalt der Universität Helmstedt zugeschlagen und ging schließlich in der Ausstattung der Klosterkammer Hannover auf.

Abgedruckt werden in dem Band alle Urkunden, die für das Stift ausgestellt wurden und in seinem Archiv aufbewahrt wurden oder hätten werden sollen, wäre das Archiv nicht durch die Zeitläufte immer wieder umgestaltet worden. Heute wird der beschriebene Bestand ganz überwiegend im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt. Insgesamt wurden für die Urkunden 490 Nummern vergeben, die den Zeitraum vom 1. Mai 944 bis zum November 1542 umfassen. Dabei ergibt sich das Enddatum nicht eigentlich aus der Geschichte des Stiftes, sondern aus dem Datum der Einführung der Reformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Die Urkunden werden mit Ausstellungsdatum und -ort überschrieben, mit Kopfregeften und Nachweisen versehen bevor die buchstabengetreue Wiedergabe des Urkundentextes folgt. Der immerhin rund 500 Seiten starke Band wird mustergültig durch zwei Indices, nämlich der Orte und Namen und, besonders reizvoll, ausgewählter Sachen erschlossen. Zwar fehlt ein Hinweis auf die Verwendung säurefreien Papiers, der die Hoffnung zuließe, dass die Edition so lange lebt wie die Originale, dennoch erscheint der Band auch äußerlich in der Art der gesamten Reihe gegeben und verlässlich gearbeitet.